

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Gesch. Nr. 015/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend faire Besoldung der Feuerwehr / Schlusserklärung durch den Urheber / Substantielles Protokoll

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 015/14

Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend faire Besoldung der Feuerwehr – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	20. Oktober 2014
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	06. November 2014
Antwort des Stadtrates:	19. Februar 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 023/15) vom 19. Februar 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, hält fest, wonach es unbestritten sei, dass die Feuerwehr Illnau-Effretikon gute Arbeit leiste, auch die kantonale Fachstelle bescheinige dies anhand fortlaufend erfolgreicher Inspektionen.

Gemeinderat Büecheler möchte nicht über die Arbeit bzw. die Organisation der Feuerwehr sprechen, sondern sein Votum betreffe in erster Linie die Ungleichbehandlung hinsichtlich der Besoldung des Korps.

Es sei durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, wonach städtische Angestellte aufgrund ihres zentralen Arbeitssortes dem Ersteinsatzzug der kommunalen Feuerwehr zugeteilt sind, um anlässlich der Erstintervention die erste Triagierung vor Ort einzuleiten.

Büecheler stelle aber auch fest, dass der Stadtrat gemäss seinem Bericht an der bisherigen Praxis festhalten wolle, da die Beweggründe, die zum seinerzeitigen Entschluss zur Doppelbesoldung geführt haben, nicht mehr zu eruieren sind. Der Stadtrat stützt sich in seiner Argumentationslinie auf Annahmen, was doch sehr befremdend anmutet.

Die vorliegende Interpellation möge beim Stadtrat bzw. beim zuständigen Ressort Sicherheit dazu anstossen, die Regelungen zu überdenken und hernach klare Regelungen zu verankern, beispielsweise in der städtischen Personalverordnung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 9. April 2015

Büecheler möchte niemandem irgendwelche Entschädigungen absprechen – allerdings erachte er es auch aus Sicht des einzelnen Mitarbeitenden als fraglich, zwei Entschädigungen gleichzeitig für Aufgaben anzunehmen, wobei die eine Tätigkeit zum fraglichen Zeitpunkt faktisch gar nicht ausgeübt werden könne.

Diese Ungleichbehandlung in der Besoldung soll dezidiert in einem städtischen Normerlass abgebildet werden – das Argument, wonach die Entstehung der bisherigen Praxis nicht mehr nachvollzogen werden könne, sei wenig stichhaltig und zeuge von gewisser Bequemlichkeit. Es gelte, für alle gleiche und faire Spielregeln einzuführen und diese auch umzusetzen.

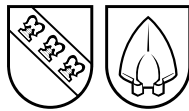
Im Übrigen dankt Büecheler dem Interpellanten für die Vorbringung des Vorstosses, da dieser doch Verbesserungspotenzial aufzeige, wenn man es auch nur auf Seiten des Stadtrates erkennen möge.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Interpellant Urs Gut, GP, dankt Gemeinderat Büecheler für seine Ausführungen, er spreche ihm aus dem Herzen. Sodann habe sich Gemeinderat Gut denn auch etwas gedulden müssen, bis die stadträtliche Antwort denn auch eintraf; aber gut Ding' wolle bekanntlich Weile haben. Leider treffe dieses Sprichwort nicht zu. Die Antwort enttäusche.

Der Stadtrat hätte anlässlich dieses Vorstosses die Möglichkeit eingeräumt bekommen, eine bislang unfaire Situation auszugleichen und zu beseitigen. Eine nähere Betrachtung und Auseinandersetzung mit der Materie und Situation wäre wünschenswert gewesen. So beruhe die durch den Stadtrat weiterhin zur Anwendung vorgezogene Entschädigungspraxis nach wie vor auf Unklarheiten. Und der Umstand täusche nicht darüber hinweg, dass die Situation daher unfair bleibe, was nicht nachvollziehbar sei.

Dass der Stadtrat das Bedürfnis nach Klärung nicht anerkenne, sei bedauernswert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Versandt am: 10.04.2015

ms